

II-1717 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/75-Pr.2/91

23. April 1991
A-1031 WIEN, DEN.....
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

615 IAB
1991 -04- 25
zu 521 U

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Anfrage Nr. 521/J vom 27. Februar 1991, betreffend Sickerwasserentsorgung durch Beimengung bei der Produktion von Hundekauknochen - Gefährdung von Haustieren durch hohe Chromkonzentrationen im Hundekauknochen, die von den Abgeordneten Anshober, Freunde und Freundinnen an meine Amtsvorgängerin Dr. Marilies Flemming gerichtet wurde, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1, 2 und 4:

Mein Ressort ist für aus Haustieren weder aus gesundheitlicher und tierschutzrechtlicher Sicht noch für die Kontrolle der Futtermittel für Haustiere zuständig. Es liegen mir auch keine Analyseergebnisse über die Chromkonzentration in den betroffenen Produkten vor.

ad 3:

Hinsichtlich allfälliger zu erwartender gesundheitlicher Konsequenzen für die betroffenen Haustiere darf auf die Ausführungen des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur gleichlautenden Anfrage verwiesen werden.

- 2 -

ad 5:

Meinem Ressort liegen keine Analysebefunde über die Sickerwässer der Firma Wurm in Neumarkt vor. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde mit Bescheid vom 5.3.1991 die Beseitigung von etwa 600 m³ Abwässern und Klärschlamm aus der Lederfabrik Gustav Wurm GesmbH., Neumarkt/Hausruck, mit sofortiger Wirkung mündlich verfügt. Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen soll im Gegenstand zudem ein Verfahren nach § 31 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz 1959 anhängig sein.

ad 6:

Laut Mitteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung sind im Betriebsanlagengenehmigungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmünd für den Standort Litschau keine Angaben über die Art der Produktion der Hundekauartikel enthalten. Eine allfällige Beimengung von Sickerwässern bei der Produktion der Rohhaut-Kauartikel bewege sich daher nicht mehr im Rahmen der derzeitigen gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung.

Seitens des Niederösterreichischen Veterinärdienstes und des Amtstierarztes der Bezirkshauptmannschaft Gmünd wurden am 10. Dezember 1990 bei der Fa. PET-SNACKS in Litschau zwei Proben zu je 400 g Rohhautgranulat gezogen, nachdem von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine mögliche Verwendung von Abfallprodukten der Lederfabrik Gustav Wurm GesmbH., Neumarkt/Hausruck, mitgeteilt wurde.

ad 7 und 11:

Grundsätzlich ist zur Kontrolle gewerblicher Betriebsanlagen sowie zur Überprüfung der Einhaltung der bescheidmäßig vorgeschriebenen Auflagen die Gewerbebehörde berufen, sodaß

- 3 -

meinem Ressort diesbezügliche Meßdaten für Schwefelwasserstoffemissionen sowie für Chromemissionen nicht vorliegen.

Die Beurteilung einer Gesundheitsgefährdung fällt ebenfalls nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts. Eine allfällige Gesundheitsgefährdung wäre von der Gewerbebehörde im Rahmen des Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens oder eines Verfahrens nach § 79 GewO zu berücksichtigen.

Seitens des Umweltbundesamtes wurden lediglich Untersuchungen an Proben von Klärschlamm, Abwasser und aus dem Vorfluter eines ledererzeugenden Betriebes in Mattighofen durchgeführt.

ad 8 und 10:

Nach den meinem Ressort vorliegenden Informationen wird an der Höheren Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt für die chemische Industrie in Wien in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität an Alternativmöglichkeiten für chromfreie Gerbung gearbeitet.

Seitens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurden bereits vor einiger Zeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und betroffenen Branchenvertretern die branchenspezifischen Probleme aufgezeigt sowie Auswege und Förderungsmöglichkeiten diskutiert, um Unternehmen zur Umsetzung der Vermeidungs- und Verwertungsstrategien anzuregen.

ad 9:

Hinsichtlich der Lederfabrik Peuerbach in Oberösterreich, über die meinem Ressort keine Unterlagen vorliegen, darf auf die Ausführungen des für die Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie zuständigen Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten verwiesen werden.

